

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### **Bauleitplanung der Stadt Papenburg**

1. **102. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  2. **Bebauungsplan Nr. 255 „Nördlich Johann-Bunte-Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
  3. **Bebauungsplan Nr. 260 „Südlich Oldenburger Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
  4. **Bebauungsplan Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“, 2. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen, gemäß § 13 a BauGB**
- a) **Änderung der Aufstellungsbeschlüsse der unter 3. und 4. genannten Bauleitpläne gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

zu a) In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zu dem unter 3. genannten Bauleitplan dahingehend zu ändern, dass der Geltungsbereich entlang der westlichen Grenze um den jetzigen landwirtschaftlichen Weg und entlang des südlichen Bereiches um die Baumreihe erweitert wird. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

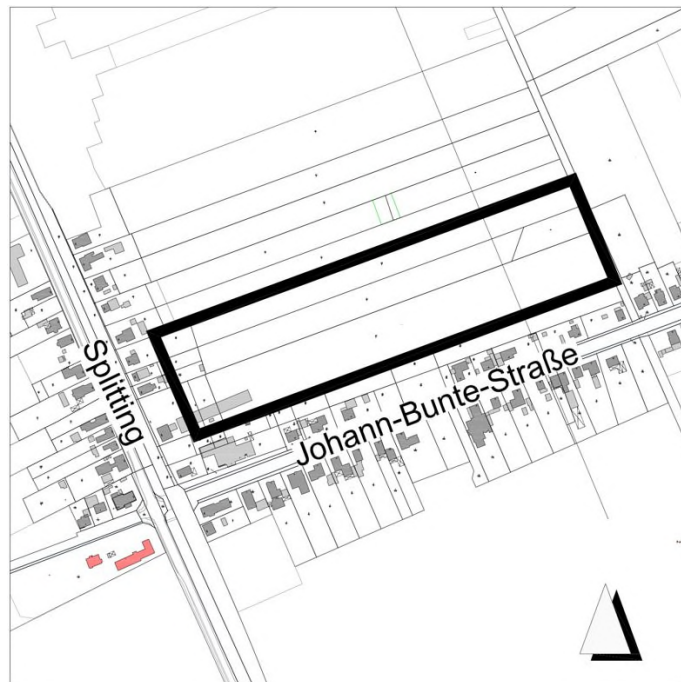
Ebenfalls hat der Verwaltungsausschuss am 15.12.2016 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zu dem unter 4. genannten Bauleitplan in der Weise zu ändern, dass der Geltungsbereich um einen Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche sowie um das östlich angrenzende Grundstück (Gemarkung Bokel, Flur 8, Flurstück 18/19) erweitert wird.

zu b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Vorentwürfe der unter 2. und 3. genannten Bauleitpläne als Entwürfe und mit den dazugehörigen Begründungen mitsamt Umweltbericht für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

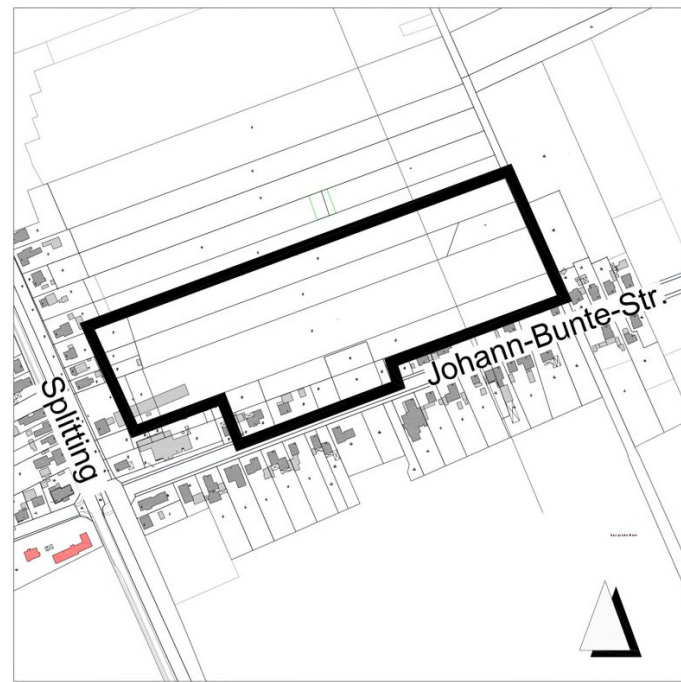
Der Beschluss zur Auslegung der unter 4. genannten Bebauungsplanänderung wurde ebenfalls in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.12.2016 gefasst. Diese Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung des Umweltberichtes wird daher gemäß § 13 a Nr. 2 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. **102. Änderung des Flächennutzungsplanes**

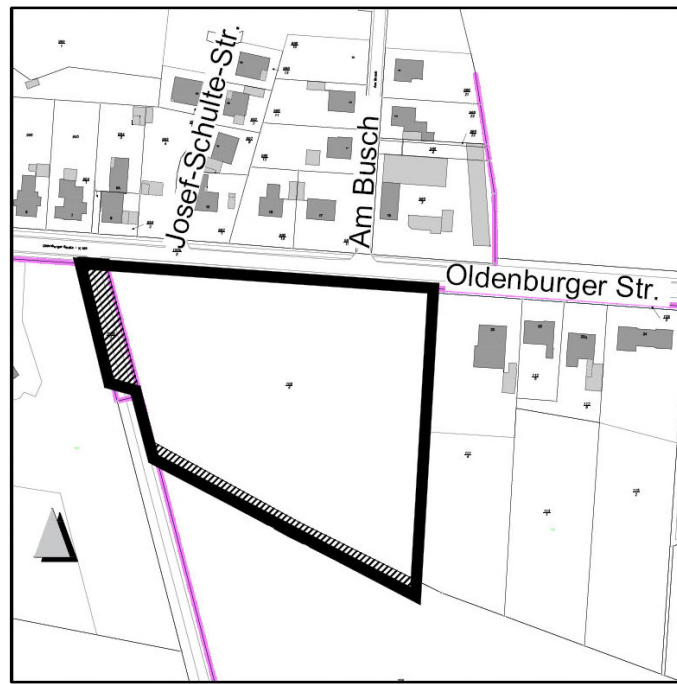


2. **Bebauungsplan Nr. 255 „Nördlich Johann-Bunte-Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 255 „Nördlich Johann-Bunte-Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen werden Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 234 „Johann-Bunte-Straße, zwischen Splitting und Umländerwiek“ mit baugestalterischen Festsetzungen und des Bebauungsplanes Nr. 212/II „Splitting rechts und links, Teil 2“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 255 werden die betroffenen Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 234 und Nr. 212/II außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 260 „Südlich Oldenburger Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Der Geltungsbereich wurde um die schraffierten Bereiche ergänzt.

4. **Bebauungsplan Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“, 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Der Geltungsbereich wurde um die schraffierten Bereiche ergänzt.

Der durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 Bokel, 2. Änderung betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“ tritt mit Inkrafttreten der v. g. Bebauungsplanänderung außer Kraft.

Die unter 1. - 3. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen nebst Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der unter 4. genannte Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

**06.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

**zu 1. 102. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

und

**zu 2. Bebauungsplan Nr. 255 „Nördlich Johann-Bunte-Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben den Umweltberichten

- Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan, Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes, Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Bestandteil des Umweltberichtes, Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte
- Lärmschutzgutachten, Büro für Lärmschutz Jacobs, Papenburg
- Stellungnahme des Landkreis Emsland vom 18.07.2016
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 06.07.2016
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden vom 15.07.2016
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 21.06.2016
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 28.06.2016
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 30.06.2016
- Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.06.2016
- Stellungnahme des Wasserverbandes Hümmling vom 24.06.2016
- Stellungnahme des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling vom 22.06.2016

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- I. Aus dem Umweltbericht:

1. Angaben zum Schutzgut Mensch  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben  
Lärmschutzgutachten zum Verkehrs- und Gewerbelärm im Bereich des Bauungsplanentwurfes
  2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild/ Ortsbild
  3. Angaben zum Schutzgut Boden/Wasser  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden/ Wasser
  4. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
  5. Angaben zu den Arten und Lebensgemeinschaften  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf Brutvögel sowie Fledermäuse  
Spezielle artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung im Bereich des Bauungsplanentwurfes und Biotoptypenkartierung
  6. Angaben zur Eingriffsregelung  
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des erforderlichen Kompensationsbedarfes
  7. Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
  8. Angaben zu den Wechselwirkungen  
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern
- II. Aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP):
1. Ergebnisse der Begehung/ Erfassung des Brutvogel- und Fledermausbestandes
  2. Potenzialanalyse für artenschutzrechtlich relevante Tierarten: Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens auf die Umwelt, Prüfung der potenziellen Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie aller anderen Vogelarten, Prüfung der potenziellen Beeinträchtigungen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten, streng geschützten Fledermausarten
  3. Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten / Tötungs - und Verletzungsverbot
- III. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zu Naturschutz und Forsten, Wasser und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft, Straßenbau und Brandschutz
2. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
3. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden mit Hinweisen zu Lärmemissionen
4. Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zur verkehrlichen Erschließung
6. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
7. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
8. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
9. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf – Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren

**zu 3. Bebauungsplan Nr. 260 „Südlich Oldenburger Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben den Umweltberichten

- Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan, Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes, Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Bestandteil des Umweltberichtes, Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte
- Lärmschutzgutachten, Büro für Lärmschutz Jacobs, Papenburg
- Stellungnahme des Landkreis Emsland vom 14.07.2016
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 06.07.2016
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 27.06.2016
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 21.06.2016
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 28.06.2016
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 30.06.2016
- Stellungnahme des Wasserverbandes Hümmling vom 24.06.2016

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

IV. Aus dem Umweltbericht:

1. Angaben zum Schutzgut Mensch  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben  
Lärmschutzgutachten zum Verkehrslärm im Bereich des Bebauungsplanentwurfes

2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild/ Ortsbild
  3. Angaben zum Schutzgut Boden/Wasser/ Altlasten  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden/ Wasser/ Altlasten
  4. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
  5. Angaben zu den Arten und Lebensgemeinschaften  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien  
Spezielle artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung im Bereich des Bebauungsplanentwurfes sowie Biotoptypenkartierung
  6. Angaben zur Eingriffsregelung  
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des erforderlichen Kompensationsbedarfes
  7. Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
  8. Angaben zu den Wechselwirkungen  
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern
- V. Aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP):
1. Ergebnisse der Begehung/ Erfassung des Brutvogel-, Fledermaus- und Amphibienbestandes
  2. Konfliktanalyse für artenschutzrechtlich relevante Tierarten: Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens auf die Umwelt, Prüfung der potenziellen Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie aller anderen Vogelarten, Prüfung der potenziellen Beeinträchtigungen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten, streng geschützten Fledermausarten, Prüfung der potenziellen Beeinträchtigungen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten, streng geschützten Amphibienarten
  3. Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten / Tötungs- und Verletzungsverbot
- VI. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zu Naturschutz und Forsten, Straßenbau, Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Brandschutz
  2. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
  3. Deutschen Bahn AG mit Hinweisen zu Emissionen

4. Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zur verkehrlichen Erschließung
6. Deutschen Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
7. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Bestandsleitungen

**Zu 4. Bebauungsplan Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“, 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**

Die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen aus:

1. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3,
3. Landkreis Emsland, Fachbereich Hochbau, Stellungnahme vom 14.11.2016, Naturschutz- und Forsten, Straßenbau, Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg ([www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 29.12.2016

*(LOGO einfügen)*

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister